

Werk

Titel: Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerei in Halberstadt
Untertitel: Festschrift zur Jubelfeier der Doelle'schen Buchdruckerei am 12. August 1891
Ort: [Halberstadt]
Jahr: 1891
Kollektion: DigiWunschbuch; Varia
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN779851056
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN779851056>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=779851056>
LOG Id: LOG_0011
LOG Titel: Johann Christoph Dölle
LOG Typ: chapter

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

grösser wurde. In Ellrich hatte ein Buchdrucker Namens Curds die Erlaubniss zum Druck eines Gesangbuches für die Grafschaft Honstein erhalten, die 1748 dahin erweitert wurde, dass man ihm gestattete, ausschliesslich in der Grafschaft die üblichen Hochzeits- und Gevatterbriefe zu drucken, die bisher von Nordhausen und Sondershausen importirt waren.

1741 erhielt Lange die Erlaubniss, den kleinen Lutherschen Katechismus und ‚andere nützliche Schulbücher‘ zu drucken, jedoch sollte er dabei den Anweisungen des General-Superintendenten Weisbeck folgen. 1742 wurde ihm gestattet, in gleicher Weise die vergriffene Kirchen-Agende von 1725 neu aufzulegen und verfügt, dass jede Kirche im Fürstenthum ein Exemplar anschaffe. — Eine Verfügung von 18/23. November 1747, nach der sämtliche zum Druck kommende Bücher, Gedichte, Leichenreden und andere Schriften jedesmal von der Akademie der Wissenschaften vor dem Druck gegen ein vom Verleger oder Verfasser zu entrichtendes Quantum, das auf 2 gGr. vom gedruckten Bogen gesetzt war, durchgesehen werden sollten, wurde schon am 14. März des folgenden Jahres ‚aus höchsteyner Bewegung und vieler Considerationen halber‘ zurückgenommen.

Lange starb im 82. Jahre am Weihnachtsabend 1770, nachdem er am 10. November 1769 die Druckerei dem **Johann Heinrich Mevius**, einem Sohne des Bürgermeisters Samuel Mevius in Hannover, käuflich überlassen hatte, der seit Mai 1768 mit Langes Tochter Lucie Magdalene Katharine verheirathet war. Mevius behielt die Druckerei bis wenige Wochen vor seinem Tode. Am **12. August 1791** überliess er sie laut Kaufcontract an **Johann Christoph Dölle**, den die Wittve Mevius nach dem Tode ihres Mannes (er starb schon am 16. September desselben Jahres) vermöge eines besonderen Vertrages für den Eigenthümer ihres gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögens erklärte und einsetzte, sich nur ihre Kleidung und Leibwäsche vorbehaltend: er übernahm dafür die sich auf 2500 Thlr. belaufenden Schulden und die Verpflegung

der Witwe auf die Dauer ihres Lebens, sie starb indess schon im August 1793. Ihren geistesschwachen Bruder Nicolaus Martin, früher Conrektor zu S. Johann, hat Dölle ebenfalls bis zu dessen Tode (1797) gepflegt. — Als Dölle die alten Privilegien von Mevius empfing, sagte ihm dieser: ‚Hier will ich Ihnen das Heiligthum der allergnädigsten Privilegien einhändigen: es ist der Glückstern der Buchdruckerei. Suchen Sie die Rechte und Ehre derselben zu erhalten, dann wird die Obrigkeit sich wieder geneigt finden, dieselben hervorzurufen. Brauchen Sie aber die edlen Werkzeuge nie gegen die Ehre Gottes, des Staats, der Allerhöchsten Person, die guten Sitten u. s. w.‘

Mittlerweile hatte auch die andere Druckerei ihren Besitzer gewechselt: Friderich war schon 1758 gestorben, bis 1761 führte der Faktor Johann Friedrich Delius, der 1760 im Oktober Friderichs ältere Tochter Friederike Marie geheirathet hatte, unter der Firma ‚Friderichs Erben‘, seit 1762 unter seinem Namen das Geschäft fort bis zu seinem Tode, am 2. Oktober 1789. Der Witwe stand anfangs ihr Faktor Heinrich Mathias, aus dem Blankenburgschen gebürtig, zur Seite, während sie die Firma ‚Delius Witwe‘ führte. Ende des Jahres 1791 aber beabsichtigte Mathias mit einem gewissen Puls aus Halberstadt eine dritte Druckerei anzulegen und kam deshalb bei der Regierung um Concession ein. Die beiden alten Firmen suchten das durch ausführliche Nachweisungen zu hindern, und am 23. Dezember 1791 wurden Puls und Mathias abgewiesen. ‚Es hätten‘, heisst es in der Entscheidung, ‚die beiden vorhandenen Buchdruckereien zwar kein Widerspruchsrecht gegen Anlegung einer neuen, da eine Druckerei in ihrer Nahrung nicht auf die Stadt oder Provinz beschränkt sei, aber bei Errichtung einer neuen müsse auf einen geschickten und mit hinreichendem Vermögen versehenen Mann gesehen werden, sonst würde man den Druck durch geringere Preise an sich zu ziehen suchen, sich selbst um sein Vermögen bringen und die Gläubiger schädigen. Puls aber sei ein unkultivirter Mensch,

dem seiner Zeit Mevius die Druckerei nicht habe vermachen wollen, weil er sein Metier nicht ordentlich erlernt und sich so wenig gebildet habe, Mathias aber habe keine sonderliche Erfahrung, da er nur in der bisher schlechten Delius'schen Buchdruckerei gestanden habe. Ausserdem lasse sich mit einem Vermögen von 700 Thlr. — mehr habe Puls nicht — eine gute Buchdruckerei nicht einrichten, und es scheine, dass bloss eine nicht wohl überlegte Jalousie von beiden die Quelle ihres Vorhabens sei, von dem einen, weil er die Meviussche Druckerei nicht ererbt habe, von Mathias, weil er der Delius, bei der er bisher gestanden, ihre Kunden zu entziehen gedenke. Es wurde ausserdem auf die Menge der unversorgten Kinder der Delius und ihre Bemühung, nach dem Tode ihres Mannes die Buchdruckerei zu befördern, hingewiesen, andrerseits auf die Tüchtigkeit des Dölle, während sich von Puls und Mathias nichts Nützliches erwarten lasse. So blieb es bei den zwei Druckereien. Mathias aber hielt es für das zweckmässigste, sich mit der Witwe Delius zu associiren, von 1793 bis 1801 — die Witwe starb im April des Jahres — hiess die Firma Witwe Delius und H. Mathias, von 1802 an H. Mathias und Delius Erben, später übernahm der 3. Sohn Friedrich Delius (* 1780) die Druckerei.

Johann Christoph Dölle wurde 1765 August 8 in Gross-Gottern, einem damals kursächsischen Marktflecken, nicht weit von Langensalza, geboren. Der Grossvater Johann Heinrich war Jäger des Herrn von Marschall gewesen, der Vater August Christian verheirathete sich am 20. November 1757 als Musketier im Infanterie-Regiment Prinz Clemens mit Anna Elisabeth Marpurg, ältester Tochter des Einwohners Johann Christoph Marpurg. Vier Kinder gingen aus dieser Ehe hervor, Friedrich Christian (* 23. September 1758), Johann Christoph, Eva Elisabeth (* 22. November 1768) und Johann Martin (* 2. August 1772). Im Kirchenbuch ist der Familienname als ‚Tille‘ verzeichnet, neben welcher Form nach

ortsüblicher Aussprache auch Dölle vorkommt. Johann Christoph scheint sich immer Dölle genannt zu haben. Die Druckerei erlernte er in Langensalza; nach seiner Angabe hat er 6 Jahre gelernt und ist 4 Jahre Gehilfe gewesen. Zwei Druckereien, in Goslar und später in Braunschweig, administrierte er dann als Faktor. Am 8. Mai 1790 kam er als Faktor in die Meviussche Druckerei, die er, wie oben bereits gesagt ist, am 12. August 1791 übernahm; die wirkliche Uebergabe fand am 3. Oktober statt. Mit einer bewundernswürdigen Energie, durch die er sich sein ganzes Leben hindurch auszeichnete, führte er sein Geschäft, brachte es rasch empor und hielt es trotz schwerer Zeiten in Blüthe.

1796 erhielt er von der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin die Kalenderfaktorei über das Halberstädter Departement. Vergeblich aber bemühte er sich, die Bestätigung der früheren Privilegien der Druckerei zu erlangen: seine Gesuche vom 18. März 1798 und 14. September 1800 wurden abschlägig beschieden, weil die Druckerei nicht durch Erbschaft, sondern Kauf in seine Hände gekommen sei, aber zuletzt wurde ihm von König Friedrich Wilhelm III. unter dem 27. Oktober 1802 wenigstens das Recht bestätigt, des ausschliesslichen Drucks und Verlags der in den Schulen des Fürstenthums Halberstadt durch landesherrliche Verordnungen oder sonst eingeführten und künftig einzuführenden geringen Schulbücher, deren Preis sich nicht über 6 und höchstens 8 gGr. beläuft, welche bei dem Religions-Unterricht, ausser dem gewöhnlichen Katechismus, und bei dem ersten Unterricht in den Sprachen zu Grunde gelegt werden. Dölle zahlte dafür am 25. November 84 Thlr. 12 Gr., wovon 50 Thlr. Chargen-Cassen-Jura und 28 $\frac{1}{2}$ Thlr. geheime Canzlei-Jura: über die Hausthür setzte er mit goldenen Buchstaben: Königl. Preuss. Allergnädigst privilegirte Regierungs-Buchdruckerei. Dieses kleine Privilegium wurde ihm auch von der Westfälischen Regierung am 14. Juni 1810 bestätigt, unter der Bedingung, jährlich 18 fr. 26 ct. an die Armenkasse in

Halberstadt zu zahlen, für 1812 und 1813 wurde es erneuert, aber jedesmal nur auf ein Jahr, während das eigentliche Privilegium durch die Proclamation der Gewerbefreiheit erlosch.

Als durch den Lüneviller Frieden das Königreich Zuwachs an vorher geistlichen Ländern und sonst bekommen hatte, erhielt Dölle (1803) die Hauptkalenderfaktorei von der Elbe bis zum Rhein gegen eine Caution von 3000 Thlr. Die Erweiterung des Geschäfts veranlasste ihn 1806 mit einem Aufwand von 3000 Thlr. sein Haus im Lichtengraben neu zu bauen, in einer Zeit, die allerdings wegen der unmittelbar folgenden Kriegsjahre recht ungünstig war.

In der Westfälischen Zeit verlor er das Kalenderwesen ohne Entschädigung, den Kalenderverlag erhielt das Hallische Waisenhaus. Der Vertrieb des Bibeldrucks, der mit 72 Bogen in 5000 Exemplaren 1801 zum erstenmal erschienen war, in 2. Auflage 1803, in 3. und 4. noch 1808, wieder jedesmal in 5000 Exemplaren, ging erheblich zurück in den traurigen Zeiten, während vorher der Absatz bis nach Hamburg, Schleswig, Elberfeld u. s. w. gegangen war. Bei dem Verlage des 1808 von der neuen Regierung eingerichteten Intelligenzblattes wurde er übergangen und konnte nicht einmal den Druck des Blattes erlangen. Sämmtliche Druckarbeiten für die indirekten Steuern und andere Zweige der Verwaltung erhielt der Buchhändler Vieweg in Braunschweig, Dölle, der unzweifelhaft seine preussische Gesinnung nicht genügend verhehlt hatte — doch war er eine Zeit lang Mitglied des Municipalrathes, — nur unbedeutende Kleinigkeiten: erst am 1. Juli 1812 gab ihm der Staatsrath von Schmidt-Phiseldack die Arbeiten für die indirekten Steuern des Harz-Departements zurück.

Dazu kam noch ein anderer Unstern. Als 1802 das Eichsfeld preussisch wurde, forderte man Dölle auf, die kleine Buchdruckerei, die bisher in Heiligenstadt bestand, zu übernehmen und zu erweitern. Die Regierung schoss ihm ein Capital von 1153 Thlr. gegen 2½ Prozent Zins vor. Mit 300 Thlr. Abstandsgeld

fand er den bisherigen Inhaber ab, kaufte Haus und Hof in der Stadt — er schlug selber die sämtlichen Unkosten, die er in das Unternehmen steckte, auf 10 000 Thlr. an, da er zur Erweiterung seines Betriebs auch eine Papiermühle in Hasserode erwarb — und hoffte bei thatkräftiger Unterstützung der Regierung auch diese Druckerei in Blüthe zu bringen und einträglich zu machen. Nach Contrakt vom 16. April 1803 wurde das Wochenblatt (Intelligenzblatt, später Departementsblatt) sein Eigenthum, aber schon am 1. Januar 1804 ging bei der Neu-Organisation des Eichsfeldes das Blatt an das General-Postamt in Berlin über, für Rechnung des Potsdamer Waisenhauses, doch sollte Dölle nach Contrakt wenigstens den Druck bis zum 1. Januar 1810 behalten. Auch mit den öffentlichen Arbeiten hatte er kein Glück, übereifrige Subalternbeamte drückten die Preise auf ein Minimum herab. — Dann kam die Westfälische Zeit, in der er es nicht verstand, mit Geld und guten Worten, wie es allgemein üblich war, die betr. Instanzen sich geneigt zu machen. Am 20. März 1808 wurde von der Präfektur über das Wochenblatt ein neuer Contrakt aufgenommen und Dölles Faktor war pflichtvergessen genug, diesen Contrakt auf sich als Eigenthümer der Druckerei ausstellen zu lassen, hinter Dölles Rücken, der der Meinung war, dass der Contrakt von 1804 bis 1810 laufe. Auf Mahnbriefe wegen Zahlung für Papier u. s. w. antwortete der Faktor nicht, plötzlich hört Dölle, dass sich jener in Erfurt eine alte Druckerei gekauft und nach Heiligenstadt gebracht hat, vermittelt eines Vorschusses von 500 Thlr. von Seiten des Präfekten, der ganz unerwartet Dölle die von der preussischen Regierung 1803 vorgestreckten 1153 Thlr. kündigte. Er reist nach Cassel, zahlt die Summe und erfährt, als er nach Halberstadt zurückkehrt, dass der Präfekt, um wegen der 500 Thlr. gesichert zu sein, die Erfurter Druckerei an sich genommen und Dölles nachherigem Schwiegersohn Brun n¹⁾, der nach der Entlassung des

¹⁾ Karl Dietr. Ludwig Brunn, Sohn des Kaufmanns Johann Friedrich Brunn in Kiel und seiner Ehefrau Sara Wiebke geb. Arens, wurde im Januar 1812 in Heiligenstadt mit Dölles 3. Tochter Johanne Louise, damals noch nicht 16 Jahr alt (sie war am 10. März 1796 geb.) getraut.

Faktors die Administration übernommen hatte, die Stempel und den Druck des Departementsblattes, der ihm bis zum 20. März 1814 bestätigt war, abgenommen hat, um vom 1. Dezember 1812 an das Blatt in der nunmehrigen Departements-Druckerei erscheinen zu lassen. Vergebens bemühte sich Dölle persönlich in Heiligenstadt (November 1811) diese Massregel rückgängig zu machen: alle Vorstellungen bei dem Präfekten von Bülow, dem General-Sekretär Sombart und dem Bureau-Chef Wunderlich waren umsonst. Dölles Gesuch an den Minister des Innern vom 18. Februar 1813, in welchem ausführlich das erlittene Unrecht und die peinlichen Verhältnisse auseinandergesetzt wurden, blieb ohne Antwort, weil bald nachher der Westfälischen Herrlichkeit ein Ende gemacht wurde.

Ja, es waren schwere Zeiten gewesen. Eine zahlreiche Familie hatte er zu erhalten; seine Frau Luise Katharine Elisabeth geb. Strohkirch aus Halberstadt, die er 1794 heirathete, hatte ihm 12 Kinder geschenkt (ein 13. und 14. wurden 1814 und 1816 geboren): er rechnet mit den beiden Druckereien und den beiden Papiermühlen auf 56—58 Köpfe, die er zu erhalten hat, und klagt, dass er in den Kriegsjahren oft 10, 15, 20 Prozent hat geben müssen, dass er in Heiligenstadt allein 1813 vom 8—23. April 116, vom November 1813 bis Juli 1814 500 Mann Einquartierung gehabt hat. Trotzdem zahlte er 100 Thlr. bei dem Einzug der ersten preussischen Truppen in Halberstadt, 50 Thlr. bei einer andern Gelegenheit, equipirte seinen ältesten Sohn als freiwilligen Reiter 1815 und lieferte Leinwand in Menge an die Lazarethe: 10 000 Proclamationen druckte er bei dem Einzuge Czernitscheffs umsonst. Bei mangelndem Verdienst mussten doch alle bürgerlichen Lasten getragen werden. Sehr dringend sind daher Dölles Gesuche nach Wiederherstellung der gesetzmässigen Regierung, nachdem er während der Zeit des Civil-Gouvernements alle Wünsche desselben gut und schnell befriedigt hatte: in Dölles Druckerei erschien auch das ,Gouvernementsblatt für die Königlich Preussischen Provinzen

zwischen der Elbe und Weser' vom 1. Mai 1814 bis 31. März 1816. Sein erstes Gesuch vom 12. Februar 1816 ging dahin, dass ihm die ‚vom Gouvernement accordirten indirekten Steuer-Arbeiten ferner und ohne Nachtheil, sowohl zahlbare als unzahlbare Drucksachen' gelassen werden möchten, worauf er seine Einrichtung einmal gemacht habe, aber der Finanzminister erwiederte ihm, übrigens unter Versicherung alles Wohlwollens, am 22. Februar, der Druck der bei der Verwaltung der indirekten Steuern erforderlichen zahlbaren Zettel etc. könne ihm nicht bewilligt werden, weil es nicht angehe, seines Privatnutzens wegen auf ein seit über 50 Jahren bewährt gefundenes Mittel die königlichen Gefälle zu sichern zu verzichten, die zahlbaren Drucksachen müssten schon, um die Verfälschung zu hindern, in Berlin gedruckt werden: über die unzahlbaren Drucksachen lasse sich noch nichts entscheiden, ehe die Regierung in Magdeburg in Wirksamkeit getreten sei.

Ein zweites Gesuch vom 22. Februar 1816 bat ‚gnädigst verfügen zu wollen und den königlichen Behörden bekannt zu machen, dass man, um älterer Rechte und Vortheile willen, seine Buchdruckerei von Neuem zu einer Königlich Preussischen Regierungs- und Landes-Druckerei creire, ihn in Eid und Pflicht nehme', wie es bei seinen Vorgängern 1633 bis 1769 geschehen sei, — oder wenigstens, wenn das alte Privilegium nicht wieder hergestellt werden könne, ‚seine Druckerei in Halberstadt und Heiligenstadt vorzugsweise vor den neueren daneben angelegten Privat-Druckereien mit dem Drucke der für das Fürstenthum Halberstadt und das Eichsfeld vorkommenden herrschaftlichen Sachen beschäftigen zu lassen.' Das Gesuch ist ausführlich begründet, sowohl persönlich wie allgemein, und die neue Gewerbe-freiheit wird in demselben energisch bekämpft, aber weder diese Erörterungen, noch die Mittheilung der früheren Privilegien, noch die Empfehlung Dölles durch das Halberstädter Consistorium vom 14. März hatten den gewünschten Erfolg. Der Fürst Staats-Kanzler von Hardenberg erwiederte auf dieses und ein

drittes Gesuch vom 14. März unter dem 1. April: ‚er finde keine hinreichenden Gründe, in Ansehung der Buchdruckereien von den gesetzlichen Vorschriften der Gewerbefreiheit eine Ausnahme zu machen und durch Beschränkung der Buchdruckereien die Industrie und Betriebsamkeit in diesem Fache zu hemmen und die nachtheiligen Folgen der Monopole zu veranlassen.‘

Zwar beruhigte sich Dölle auch bei diesem Bescheide noch nicht, sondern supplicirte nochmals am 24. April und 19. Oktober, indem er seine früheren Motivirungen wiederholte und verschärfte und namentlich hervorhob, dass durch die Verlegung der Regierungen nach Erfurt und Magdeburg seine Druckerei in Heiligenstadt und Halberstadt, von denen jene 3, diese 6 Pressen habe, sehr leiden würden, und dass das französische Patentsystem auf alle Privat-Buchdruckereien, aber nicht auf die Staats-Buchdruckereien angewendet werden könne: -- aber auch jetzt war der Bescheid des Staats-Kanzlers vom 10. November 1816 ungünstig: ‚Mit Bezug auf meine früheren Eröffnungen kann ich Ihnen auf die fernere Eingabe vom 19. d. Mts. nur erwidern, dass Ihnen das gewünschte Privilegium nicht ertheilt werden kann und Sie sich an der Versicherung, dass die Königl. Regierung bei dem Druck der Landessachen Ihre Druckerei vorzüglich befördern werde, genügen lassen müssen.‘ Auch die Magdeburger Regierung war nicht sehr entgegenkommend, die Halberstädter Drucksachen wurden, zunächst wenigstens, in Magdeburg angefertigt, nur die Drucksachen der indirekten Steuer für den Jerichowschen und Ziegessarschen Kreis wurden Dölle zugetheilt, aber diese Kreise waren zu weit entfernt, um lohnend zu sein. -- Als auf sein weiteres Gesuch vom 12. Oktober 1817, dass seine Buchdruckerei für eine königlich privilegirte Landes-Buchdruckerei erklärt und ihr die offiziellen Druckarbeiten für die Hälfte des Regierungs-Bezirks, nämlich die Kreise Halberstadt und Neuhaldensleben, auch der ausschliessliche Druck und Verlag der Schulbücher für Trivialschulen zugetheilt werden möchte, nach fast 3 Jahren kein Bescheid erfolgt war, reiste er Ende Juni 1820 nach Berlin

(er logirte im goldenen Engel), hatte am 30. eine Audienz bei dem Staats-Kanzler und erreichte auf seine schriftlich am 1. Juli eingereichte Petition, in der er klagt, dass er seit 1½ Jahren nicht einen Bogen von der königl. Regierung zu drucken bekommen habe, dass seit dem 1. Mai eine 3. Druckerei in Halberstadt entstanden sei, 1819 auch eine in Aschersleben, — dass der Staats-Kanzler den Ministerien der Justiz und der Finanzen, sowie dem General-Postamt am 25. Juli empfahl, ihn bei Vergabung von Drucksachen über Verwaltungs-Gegenstände, die die Kreise Halberstadt und Neuhaldensleben betreffen, vorzugsweise zu berücksichtigen. Der Beschluss über die Schulbücher wurde bis zur Entscheidung des Staats-Ministeriums ausgesetzt, diese scheint aber nicht günstig ausgefallen zu sein.

Zum letzten Mal, soviel wir wissen, wandte sich Dölle am 18. Juli 1822 an den Staats-Kanzler, um ihm die Erfolglosigkeit des letzten Bescheids mitzutheilen. Weder hatte er das Halberstädter Intelligenzblatt noch andere Arbeiten aus den beiden Kreisen bekommen, ‚weil fast jeder Subaltern regiert und der so nöthige Gehorsam bei vielen fehlt‘, man schiebe die billiger arbeitenden Steindruckereien vor. Das einzige, was ihm zu Theil geworden, war der Druck von 8 Riess Postkarten à 2½ Thlr. Sein Gesuch ging aufs Neue dahin, seine Druckerei als Staatsdruckerei anzuerkennen und ihm die ‚herrschaftlichen formellen und materiellen Buchdrucker-Arbeiten in bestimmten Kreisen wieder zuzutheilen und die Preise zu bestimmen.‘

Er hat es nicht erreicht und ist bis zu seinem Tode — er starb nur wenige Tage nach vollendetem 72. Jahre am 20. August 1837, seine Witwe im 80. Jahre am 18. Februar 1850, — auf seine eigene Kraft und Tüchtigkeit angewiesen gewesen, mit der es ihm gelungen ist, seine Offizin nicht nur in den bösen Jahren des Kriegs und der Fremdherrschaft in Stand zu erhalten, sondern auch die erlittenen Schäden und Einbussen zu ersetzen. Er war trotz seiner scharfen Feder, die ihn zuweilen wohl über das Ziel hinausschiessen liess, und trotz der mancherlei

unbefriedigenden Erfahrungen, die er machen musste, ein guter Patriot und ein treuer Bürger seiner zweiten Heimath.

Das Geschäft übernahm sein ältester Sohn **Karl (Heinrich Friedrich) Dölle**, geboren den 29. Juli 1799: vier Schwestern waren vor ihm, 5 Brüder und 4 Schwestern nach ihm geboren. — Nachdem er bis Michaelis 1807 die Johannis-Schule besucht hatte, wurde er in die Quinta des Dom-Gymnasiums aufgenommen. Im November 1811 siedelte er zu seinem (späteren) Schwager Brunn nach Heiligenstadt über. Als 3. Schüler der Secunda entliess ihn der Direktor des dortigen Gymnasiums Lingemann am 20. Dezember 1814 und bezeugte ihm gute Fähigkeiten, regen Fleiss, anständiges und ordentliches Betragen. Kurze Zeit nur war er dann wieder im elterlichen Hause; den 3. Januar 1815 wurde er in die Secunda des Dom-Gymnasiums aufgenommen, als aber der Krieg wieder ausbrach, trat er, noch nicht 16 Jahre alt, als Freiwilliger in die Jäger-Eskadron des 2. Westpreussischen Dragoner-Regiments (später 5. Kürassier-Regiment) und machte als solcher den Feldzug mit. Sein damaliger Vorgesetzter von Brozowsky bezeugt ihm *d. d.* Lippstadt 4. April 1825 (als Rittmeister im 4. Kürassier-Regiment), dass ‚er sich während seiner Dienstzeit in jeder Hinsicht stets so vorzüglich betragen habe, dass er im Besitz der grössten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und achtungsvollsten Liebe seiner Kameraden allgemein als die Zierde seiner Eskadron betrachtet sei‘ und wünscht ihm, ‚dass die Zukunft ihn als einen feingebildeten, kenntnissvollen und sehr moralischen Mann, den Lohn ernten lassen möge, den er sich, ohne alle Rücksicht auf seine Jugend, in der Militär-Laufbahn für König und Vaterland reichlich verdient habe.‘ Ein gleich günstiges Zeugniß stellte ihm Posen den 7. Mai 1825 der General-Major und Commandeur der 10. Cavallerie-Brigade von Wrangel aus. — Nach dem Kriege trat Dölle als Lehrling in das väterliche Geschäft, war Gehilfe in Goslar, 1822 bis 1837 Faktor in der Copenrathschen Buchdruckerei in Münster, wo er sich im August 1828 mit Gertrud